

Informationen zum Lastschriftmandat

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit der Erteilung eines Lastschriftmandats entfällt für Sie neben dem Ausfüllen von Schecks und Überweisungsaufträgen –ob manuell oder im Onlinebanking- der Aufwand für eine Terminüberwachung. Selbstverständlich können Sie das Lastschriftmandat jederzeit schriftlich widerrufen.

Abbuchungstermine

Nach der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats werden die Forderungen zu diesem Kassenzichen (=Mandatsreferenz) frühestens zum im Bescheid genannten Fälligkeitstermin, spätestens jedoch am darauf folgenden 01. / 10. oder 15. Von Ihrem Konto abgebucht.

Sollten bei Erteilung bereits fällige Forderungen bestehen, werden diese beim nächsten Abbuchungstermin zum nächsten 01. / 10. oder 15. abgebucht.

Im oberen Bereich des Formulars tragen Sie bitte die **vollständigen** Daten des Kontoinhabers ein, darunter die einzelnen Kassenzichen, für die das Lastschriftmandat gelten soll.

Das Datum sowie die **Unterschrift des Kontoinhabers** sind für die Gültigkeit des Kombimandates zwingend erforderlich.

Tragen Sie auf dem umseitigen Formular bitte die **IBAN sowie die BIC** Ihrer Bankverbindung ein. Sie finden diese Angaben in der Regel auf Ihrem Kontoauszug oder in Ihrem Online-Banking-Portal.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Leichlingen
Der Bürgermeister
Abteilung Steuern und Abgaben